

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 60 (2010)

**Heft:** 1: Mediengeschichte = Histoire des médias

**Buchbesprechung:** Einheit und Recht. Strafgesetzgebung und Kriminalrechtsexperten in Deutschland vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Reichsstrafgesetzbuch 1871 [Sylvia Kesper-Biermann]

**Autor:** Germann, Urs

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

generieren. Etwas ausführlicher konzipierte inhaltliche Einführungen in die verschiedenen Themenbereiche, die es erlauben würden, die publizierten Dokumente in ihrem historischen Kontext zu situieren und die erste Hinweise auf Forschungsstand und -literatur böten, könnten die Attraktivität der Quellenedition und der Datenbank nicht nur für Historikerinnen und Historiker, sondern gerade auch für ein breiteres Publikum noch zusätzlich steigern. *Daniel Trachsler, Zürich*

## *Allgemeine Geschichte / Histoire générale*

Sylvia Kesper-Biermann: **Einheit und Recht. Strafgesetzgebung und Kriminalrechtsexperten in Deutschland vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Reichsstrafgesetzbuch 1871.** Frankfurt am Main, Vittorio Klostermann, 2009, 501 S. (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Band 245).

Die Habilitationsschrift von Sylvia Kesper-Biermann schliesst zweifellos eine Lücke der Forschung. Weder die traditionelle, stark auf das Zivilrecht fokussierte Rechtsgeschichte noch die historische Kriminalitätsforschung hat sich bisher eingehend mit der Entstehung des Reichsstrafgesetzbuchs von 1871 beschäftigt, das über Deutschland hinaus bis weit ins 20. Jahrhundert hinein einen (negativ wie positiv besetzten) Referenzpunkt der rechts- und kriminalpolitischen Auseinandersetzungen darstellte. Die Autorin deklariert ihre Untersuchung als Beitrag zu einer «Neuen Ideengeschichte», wobei die Frage nach den «strafrechtlichen Ordnungsvorstellungen», welche die jeweilige Gesetzgebung prägten, im Vordergrund steht. Das Erkenntnisinteresse fokussiert einerseits auf die Kodifikations-tätigkeit, die sich im 19. Jahrhundert zunächst in den Einzelstaaten, dann aber vor allem auf nationaler Ebene ausmachen lässt, andererseits auf das dabei zu beobachtende Verhältnis von Strafrechtsexperten, Gesetzgebung und Politik. Schliesslich stellt sich die Frage nach dem Zusammenhang von Kodifikation und Nationalstaatenbildung.

Die Untersuchung gliedert sich grob in drei Teile, wobei nacheinander das beruflich-soziale Profil der Strafrechtsexperten, ihre Kommunikationsnetzwerke sowie der Verlauf der Strafdebatten im 19. Jahrhundert (Kapitel II), die Gesetzgebungsprozesse in den Einzelstaaten (Kapitel III und IV) sowie die Forderung nach der Rechtseinheit und die Entstehung des Strafgesetzbuchs des Norddeutschen Bundes, das 1871 weitgehend unverändert zum Reichsstrafgesetzbuch wurde (Kapitel V, VI, VII), beleuchtet werden.

Die überaus fundierte, differenziert argumentierende und flüssig geschriebene Untersuchung dürfte sich rasch als Grundlagenwerk für die Strafrechtsgeschichte im deutschsprachigen Raum etablieren, zumal einige Kapitel geradezu Handbuchcharakter haben. Zudem leistet sie einen wertvollen Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte des Strafrechts, die in den letzten Jahren oft einseitig aus dem Blickwinkel der späteren Kriminologie betrachtet wurde. Aus schweizerischer Sicht besonders interessant ist zum einen, dass die Kodifikationsbewegung auch in Deutschland lange durch einen ausgeprägten Rechtspartikularismus geprägt war, der allerdings früh durch Modellgesetzbücher wie den Code pénal von 1810 oder das Bayerische Strafgesetzbuch von 1813 kanalisiert wurde. In einer solchen Perspektive erscheint die Herausbildung eines in juristisch-dogmatischer Hinsicht relativ homogenen Strafrechts in der Tat weniger als Folge, denn als Voraussetzung für die Schaffung nationaler Rechtsordnungen. Zum ändern erlaubt die Untersuchung, Charakte-

ristika der vergleichsweise spät einsetzenden Rechtsvereinheitlichung in der Schweiz – etwa die dominante Rolle einzelner Vertreter der Strafrechtswissenschaft, die Beschränkung der Zentralisierung auf das materielle Recht oder die Öffnung des Gesetzgebungsverfahrens im direktdemokratischen Politsystem – kontrastierend herauszuarbeiten. Zu bedauern ist allerdings, dass der in der Einleitung angekündigte ideengeschichtliche Zugang – sieht man etwa von den Ausführungen zur Kontinuität der Ehrenstrafen ab – gegenüber der starken Gewichtung der Verfahrensabläufe insgesamt etwas zu kurz kommt und auch der wiederholt gebrauchte Begriff der «strafrechtlichen Ordnungsvorstellung» recht unbestimmt bleibt. Beispielsweise wird die Denk- und Legitimationsfigur des «Rechtsbewusstseins des Volkes» nur beiläufig und kaum in ihren vielschichtigen Bedeutungen und strategischen Verwendungsformen analysiert. Als juristischer Laie vermisst man auch einige grundsätzliche Überlegungen zum möglichen Zusammenhang von Straftheorien und Gesetzgebung: Wie können sich Annahmen über Sinn und Begründung der Strafe oder eben der für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts festgestellte straftheoretische Eklektizismus gesetzestechnisch überhaupt niederschlagen – etwa in Bezug auf die Definition der Strafraumen oder die Regeln der Strafzumessung? Diese Kritikpunkte, die zugleich Desiderata für die weitere Forschung darstellen, schmälern die erwähnten Verdienste der Autorin indes keineswegs.

*Urs Germann, Bern*

**Aleksej Ivanovič Butakov: Tagebuch der Aralsee-Expedition 1848/49.** Übersetzt und hg. von Max-Rainer Uhrig, mit einem Dokumentenanhang. Zell, Edition Buran, 2008, 138 S.

Im Vorfeld der russischen Eroberung Zentralasiens erkundete vor 160 Jahren ein damals erst 32jähriger Oberleutnant den Aralsee, der bekanntlich heute akut vom Versalzen bedroht ist. Mit seinem Tagebuch und den genauen Vermessungsdaten und Beschreibungen der Landschaft gelingt eine Reise zurück in eine längst ausgetrocknete Welt. Der Herausgeber Max-Rainer Uhrig hat in Archiven gearbeitet und, so weit es möglich war, ist er den Spuren des jungen Offiziers auch gefolgt: 1848/49 hatte Aleksej Ivanovič Butakov (1816–1869) den Aralsee im offiziellen Auftrag bereist, vermessen und täglich darüber Buch geführt. Dieses einzigartige Zeugnis einer Expedition auf und rund um den See hat Uhrig erstmals in das Deutsche übersetzt und kommentiert. Besonders gelungen ist dabei der Anhang, in den Uhrig neben einer kommentierten Bibliographie Texte, Abbildungen und Karten aufgenommen hat. Die Dokumententexte ergänzen Butakovs nüchternen Bericht vom Aralsee, etwa durch den Brief des Offiziers an seine Eltern, in dem Butakov von einer Tigerjagd berichtet. Sechs Abbildungen und fünf Karten runden das Buch schliesslich ab.

Max-Rainer Uhrig ist ein wunderbares Buch gelungen. Bei dem «Tagebuch der Aralsee-Expedition» handelt es sich nicht nur um ein Selbstzeugnis eines zarischen Offiziers im Auftrag der russischen Marine und um ein Dokument, das über die einstige (Wasser-)Pracht des Sees berichtet. Das Tagebuch gibt auch Aufschluss darüber, wie genau sich das Zarenreich ein Bild von Regionen machte, die es sich kurz zuvor oder kurz danach einverleibt hatte. Uhrig ruft ein einzigartiges, beinahe vergessenes Dokument in Erinnerung, das von der europäischen Eroberung unbekannter Welten erzählt. Auch der berühmte ukrainische Dichter Taras Ševčenko war Teilnehmer der Expedition und ein begnadeter Maler, der einige Reise-Impressionen zeichnete, von denen Uhrig die «Steilküste am Aralsee» ab-